

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 6.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratennahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 10. Februar 1911.

Insertionspreis für die viergesp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengeuche und Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf 11546. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

12. Jahrg.

Die „Gnadenfrist“ und anderes.

Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands schreibt: Wohl selten ist von den christlichen Gewerkschaften in der Tagespresse so häufig die Rede gewesen wie in den letzten Monaten. Es verging fast kein Tag, an dem nicht irgend ein Blatt seinen Lesern über das Verhältnis des Papstes, der Herren Kardinäle Kopp und Fischer oder des preussischen Episkopals zu den christlichen Gewerkschaften eine Sensationsnachricht glaubte aufzuspüren zu können. Waren dann eine Anzahl Berichte und Notizen durcheinandergelaufen, dann wurden von mehreren Zeitungen „tiefgründige“ Untersuchungen angestellt und Kombinationen zusammengereimt und mit Schlussfolgerungen versehen, so wie sie eben jeder für eine politische oder andere Zwecke benötigte. Noch nie in unserem Leben ist uns so wie in den letzten Monaten klar geworden, welchen geradezu erschreckend breiten Raum Phantasien und Kombinationen in der Tagespublizistik einnehmen. Wir hätten, bevor wir diesen Artikel schrieben, einen vollen Tag nötig, um all die „geistreichen“ Abhandlungen zu lesen, die sich über die christlichen Gewerkschaften unterrichtet zeigen wollten. Was da nicht alles zusammengeschrieben wurde! Bängere Artikel fanden wir u. a. mit folgenden Ueberschriften vor: „Der Papst und die christlichen Gewerkschaften“, „Reichskanzler und christliche Gewerkschaften“, „Bethmann, Vatikan und interkonfessionelle Gewerkschaften“, „Bethmann-Hollweg, Protektor der Pflanzschule des Zentrums“, „Bethmann und die gelben Christen“, „die Schutztruppen der Volksfeinde“, „die christlichen Gewerkschaften als Prellbock der Ritter“, „Krisis in den christlichen Gewerkschaften“, „Jülich — Fulda — Rom“, „das Todesurteil der christlichen Gewerkschaften“, „Gnadenfrist für die christlichen Gewerkschaften“ u. In der Hauptsache drehen sich die betreffenden Artikel um folgende Behauptungen:

1. Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands sollten im Herbst des verflossenen Jahres durch den Papst verboten werden; dies sei verhindert worden durch die Komreise des Herrn Kardinals Fischer und durch das Dazwischentreten des deutschen Reichskanzlers. — 2. Den christlichen Gewerkschaften sei indes nur eine Gnadenfrist bis nach Beendigung der nächsten Reichstagswahl zugestanden worden. — 3. Schon jetzt sei zwischen christlichen Gewerkschaften und katholischen Fachabteilungen ein gewisser Friedenszustand herbeigeführt, der auf Kosten der christlichen Gewerkschaften erfolgt sei. — 4. Die christlichen Gewerkschaften — und diese Einbeziehung stammt aus den letzten Tagen — hätten den „letzten äußeren Rest ihrer Selbständigkeit“ preisgegeben und seien von den Bischöfen in „stramme Zucht genommen“ worden.

Wir haben lange gezögert, bevor wir uns entschlossen, zu diesen „sensationalen Enthüllungen“ Stellung zu nehmen. Nachdem aber dieser Kattenkönig von Preßerzeugnissen auch jetzt noch immer weiter wächst, bemerken wir zusammenfassend das Folgende:

1. Was ein eventuelles Verbot der christlichen Gewerkschaften angeht, so ist wahr, daß in manchen Kreisen diesbezüglich „der Wunsch der Vater des Gedankens“ gewesen sein mag. Wie man sich indes ein solches Verbot vorgestellt hat, ist nirgends ausgesprochen worden. Das betreffende Gerücht hat Herr Kardinal Fischer kräftig zerstreut, als er nach Rückkehr von seiner Komreise ein Hirtenschreiben erließ, worin u. a. ausgeführt wird:

„Der Heilige Vater denkt gar nicht an irgend welche Beurteilung irgend einer unserer Organisationen. Im Gegenteil . . . Wir können, sollen und wollen sie weiter erhalten und immer mehr entwickeln. . . Ich füge noch eines bei, daß der Papst mit Entschiedenheit erklärt hat, daß er in der sogenannten Gewerkschaftsfrage nach wie vor den bisherigen Standpunkt einnehme, nämlich, daß er den beiden Richtungen, die in dieser Hinsicht in Deutschland bestehen, gleichmäßig neutral gegenübersteht. Das dient zur Beruhigung für unsere katholischen Arbeiter, die den „christlichen Gewerkschaften“ beigetreten sind oder beizutreten gedenken.“

Diese Sprache konnte jedenfalls klarer und deutlicher nicht mehr gewählt werden. Sie mußte allen Leuten genügen, denen es auf Wahrheit und Klarheit ankam und deren Spekulationen nicht auf Sensationsmache oder auf eine absichtliche Verdächtigung oder Schädigung der christlichen Gewerkschaften gerichtet waren. Und mit Gegnern der letzteren Coleur setzt man sich über eine vollständig geklärte Sache nicht auseinander.

Zu der dem deutschen Reichskanzler in der Angelegenheit zugeschobenen Rolle möchten wir am liebsten gar nichts sagen; denn bei der Auffrischung einiger Tatsachen und Selbstverständlichkeiten erscheinen die Leistungen selbst angesehener Tageszeitungen in einem für sie wenig schmeichelhaften Lichte. Als der Reichskanzler von Bethmann-Hollweg im März 1910 in Rom seine Antrittsvisite machte, wurde von einem Berliner Mitarbeiter in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ (Nr. 151/10) u. a. ausgeführt, daß bei „der Unterredung im Vatikan auch der deutschen Arbeiterbewegung und der Stellung der christlichen Gewerkschaften gegen die Sozialdemokratie gedacht worden“ sei, daß jedoch bei der Besprechung es sich

„um eine Anerkennung der christlichen Gewerkschaften durch den Papst nicht gehandelt haben“ könne, da der Papst „ja bereits zu wiederholten Malen die Bedeutung und das Wirken dieser interkonfessionellen Arbeiterorganisationen anerkannt“ habe. Diese Notiz ist damals bereits durch die ganze deutsche Presse gelaufen. Die sozialdemokratischen Zeitungen griffen mehrfach auf die Angelegenheit zurück und brachten gegen die christlichen Gewerkschaften Artikel mit Ueberschriften: „Handlanger der Reaktion“ u. Und ein halbes Jahr später berichteten dieselben Zeitungen bürgerlicher und sozialdemokratischer Coleur, „daß eine Enzyklika gegen die christlichen Gewerkschaften parallel zur Beurteilung des „Sillon“ schon auf dem Schreibtisch des Papstes lag,“ daß dagegen aber „der unsichtbar waltende Arm des deutschen Reichskanzlers“ tätig gewesen sei und „Herr v. Mühlberg, der preussische Gesandte beim heiligen Stuhl, den (päpstlichen) Staatssekretär die Meinung des Reichskanzlers habe wissen lassen, daß . . . ein Verbot der christlichen Gewerkschaften durch Rom im jetzigen Augenblick die Zerstörung des einzigen Schutzwalles gegen die rote Flut bedeute“, und daß daraufhin „diese Enzyklika für anderthalb Jahre in einem Schubfach zur Ruhe gekommen“ sei. Daß die Veröffentlichung der beiden Lesarten über Vorgänge im März und November desselben Jahres durch ein und dieselben Zeitungen eine besonders geistreiche Leistung darstelle, wird wohl niemand behaupten wollen. Die „Entrüstung“ der sozialdemokratischen Presse war auf alle Fälle einmal überflüssig; entweder im März oder im November. Denn wenn im März zwischen dem Papst und dem deutschen Reichskanzler über die christlichen Gewerkschaften eine Aussprache stattgefunden und über deren Beurteilung eine Uebereinstimmung bestanden hat, dann kann nicht einige Monate später ein „Verbot der christlichen Gewerkschaften . . . auf dem Schreibtisch des Papstes“ gelegen haben, das „der unsichtbar waltende Arm des deutschen Reichskanzlers“ unwirksam gemacht haben soll. Für Leute, denen nicht Fanatismus oder blinder Haß den Verstand blendet, gibt es gegenüber diesen tatsächlichen Feststellungen nur zweierlei:

a) Daß ein Souverain — und als solcher wird doch der Papst von den meisten Ländern (auch von Deutschland) anerkannt — der „bereits zu wiederholten Malen die Bedeutung und das Wirken dieser interkonfessionellen Arbeiterorganisationen anerkannt“ hat, im November 1910 ohne größere äußere Veranlassung keine Aktion gegen die gleichen Institutionen unternehmen kann, über die ein halbes Jahr vorher zwischen ihm und dem ersten Beamten einer Nation von 65 Millionen Einwohnern Uebereinstimmung bestanden haben soll;

b) daß kein leitender Staatsmann, sofern die Darstellung über die im März in Rom getätigte Aussprache richtig ist, im November des gleichen Jahres die Rolle spielen kann, die ihm von der Tagespresse zugeschoben worden ist, ohne sein ganzes Prestige aufs Spiel zu setzen.

Ueber solche Zusammenhänge scheinen sich aber manche Tageszeitungen den Kopf nicht zu zerbrechen; sie nehmen vielmehr alles das auf, was „interessant“ und womit Sensation zu erzielen ist, selbst auf die Gefahr hin, daß sie sich schließlich selbst — ohrfeigen. Die große Masse der Leser merkt's ja nicht. Daß die so nett aufgeputzten Sensationen von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ dementiert wurden, ist bekannt und sei nur der Vollständigkeit halber noch erwähnt. Am charakteristischsten in der ganzen Angelegenheit ist aber zweifellos das Verhalten der sozialdemokratischen Presse. Wenn ein süddeutscher Staatsmann die antimonarchische, republikanische und revolutionäre Sozialdemokratie als „großartige Bewegung zur Hebung des vierten Standes“ hinstellt, dann wird dies in unzähligen Flugblättern und Versammlungen zugunsten der sozialdemokratischen Bewegung ausgebeutet; wenn dagegen ein norddeutscher Staatsmann in dem Geruch kommt, sich einmal für die antirevolutionäre, monarchische und christlich-nationale Arbeiterbewegung zu verwenden, dann schreibt dieselbe „konsequente“ und „selbstbewußte“ sozialdemokratische Presse von: „Bethmann und die gelben Christen“, „die Schutztruppen der Volksfeinde“, „die christlichen Gewerkschaften als Prellbock der Ritter“ u. Weiter springt bei dieser Gelegenheit in die Augen, daß heute die sozialdemokratische Presse ihren Lesern die „Bedeutungslosigkeit der christlichen Gewerkschaften“ vorredet, während sie ihnen morgen auseinanderlegt, daß für eben diese „bedeutungs- und einflußlosen“ Organisationen sich selbst der deutsche Reichskanzler in Rom zweimal an den Laden legt. Jede Presse dürfte sicherlich ähnliche Leistungen ihren Lesern nicht vorlesen.

2) Bezüglich der angeblichen, den christlichen Gewerkschaften bis nach Beendigung der nächsten Reichstagswahl gewährten Gnadenfrist sind breitere Bemerkungen nach dem oben Gesagten überflüssig. Nur das eine sei festgestellt: die christlichen Gewerkschaften werden mit ihrem früheren Charakter — nicht etwa umgewandelt — noch länger bestehen, als es einerseits den Scharfmachern und andererseits der Sozialdemokratie lieb ist. Bezeichnenderweise waren es nämlich vornehmlich Organe der beiden Richtungen — der Scharf-

macher und der Sozialdemokratie —, die ihren Lesern von der den christlichen Gewerkschaften zugedachten Gnadenfrist besonders laut erzählten. Wir sind nur gespannt darauf, was die betreffenden Organe ihren Lesern dann sagen werden, wenn die nächste Reichstagswahl getätigt und damit die „Gnadenfrist“ der christlichen Gewerkschaften beendet ist — und diese trotzdem — in der Zwischenzeit sogar merklich erstarkt — munter weiterbestehen. Also abwarten!

3) Der angeblich „auf Kosten der christlichen Gewerkschaften“ schon jetzt geschaffene „Friedenszustand“ ist seltsamerweise wieder von zwei Extremen konstruiert worden: von dem Berliner Scharfmacherorgan, der „Post“ und — der sozialdemokratischen Presse. Die Post (Nr. 536) holte, bei Besprechung des Artikels in Nr. 23/10 des Zentralblattes: „Zur Stellung der christlichen Gewerkschaften gegenüber dem Staate und den Unternehmern“ zu folgender „stimmiger“ Betrachtung aus:

„Man erkennt, daß hier, in ganz unauffälliger Form, der christlichen Gewerkschaftsbewegung offenbar eine ganz andere Wendung gegeben wird, die sie allerdings scharf und grundsätzlich von den sozialdemokratischen Gewerkschaften trennen muß. Man darf darin vielleicht eine Folge des Streites der Kardinäle erblicken. Die neue Politik der Gewerkschaften ist die Lösung, die aus dem Widerstreit gefunden wurde. Man wird nicht leugnen, daß, wenn unsere Erklärung recht behält — und es spricht vor der Hand alles dafür — die Lösung sehr klug ist, sie behält die Gewerkschaften bei, und insofern behält Kardinal Fischer recht. Aber ihr Wesen wird umgestaltet, das kulturell-religiöse Problem wird vom wirtschaftlichen ganz abgetrennt, und insofern hat Kardinal Kopp gefiegt. Letzterer hat der Sache nach gefiegt, Kardinal Fischer der Form nach; das scheint die Lösung zu sein, auf der Rom die beiden Kardinäle geeinigt hat und ohne Desavouierung des einen oder anderen die beiden einigen konnte.“

Die „Post“ hat anscheinend von dem Wesen der christlichen Gewerkschaften nur eine dunkle Vorstellung. Sonst könnte sie nicht schreiben, daß bei den christlichen Gewerkschaften „das kulturell-religiöse Problem vom wirtschaftlichen ganz abgetrennt“ werden soll und insofern „Kardinal Kopp gefiegt“ habe. Denn gerade umgekehrt wird ein Schuh daraus! Das kulturell-religiöse Problem“ brauchte von den christlichen Gewerkschaften nicht „abgetrennt“ zu werden, weil dieses als nicht zu ihrem Aufgabekreis gehörig, von ihren Bestrebungen von vornherein ausgeschlossen worden war. Darin besteht ja der Unterschied zwischen christlichen Gewerkschaften und katholischen Fachabteilungen, daß erstere die „kulturell-religiösen Probleme“ einerseits und die „berufswirtschaftlichen Fragen“ andererseits in zwei getrennten Organisationen behandelt wissen wollen, während die katholischen Fachabteilungen diese Trennung für unstatthaft halten. Wahr an der Darstellung der „Post“ dagegen ist, daß die christlichen Gewerkschaften in letzter Zeit „scharf und grundsätzlich“ die Scheidungslinie zwischen sich und der sozialdemokratischen Richtung gezogen haben. Und zwar aus sehr einfachen und nahe liegenden Gründen.

Wenn selbst das wissenschaftliche Organ der deutschen Sozialdemokratie, „Die Neue Zeit“ (Nr. 45/10) offen ausspricht: „Je größer die Zahl der Mitläufer bei den nächsten Wahlen sein wird, umso mehr wächst die Aussicht der Reaktion“, wenn man sich weiter den Verlauf des letzten sozialdemokratischen Parteitages in Magdeburg, der von den Ledebour, Stabthagen, Rosa Luxemburg beherrscht wurde, vergegenwärtigt, dann haben die christlichen Arbeiter, aus dem wohlverstandenen Arbeiterinteresse heraus, geschwiege denn von ihrem grundsätzlichen Standpunkte aus, alle Veranlassung, recht weit von der Sozialdemokratie abzurücken. Um zu dieser Anschauung zu gelangen, bedarf es fürwahr nicht des Dazwischengreifens kirchlicher Autoritäten, hinter denen überhaupt viel mehr Vertrauen in den Aktionen der Arbeiterbewegung gewittert wird, als tatsächlich vorhanden sein dürfte.

Wo sich eine neue „Gag“ gegen die christlichen Gewerkschaften injizieren läßt, darf selbstverständlich die sozialdemokratische Presse nicht fehlen. Da nun weitans die meisten sozialdemokratischen Blätter keine eigene Meinung haben, fanden sich die beiden Hauptmaadore auf dem Gebiete der „Christentötung“ auf dem Kampfplatze ein: die Herren Dr. August Erdmann und Otto Hue. Und zwar schrieb seltsamerweise der Akademiker in der Gewerkschafts-Presse („Vollarbeiterzeitung“ unter „n“, „Grundstein“ unter „E“, „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ unter „rd“ usw.) und der „Prolet“ in der Parteipresse („Rheinische Zeitung“, „Bremer Bürgerzeitung“, „Düsseldorfer Volkszeitung“, „Hamburger Echo“, „Breslauer Volksmacht“, „Münchener Post“, „Karlsruher Volksfreund“, „Böcherer Volksblatt“ usw.) Herr Dr. Erdmann ließ sich wie folgt vernehmen:

„. . . weshalb schweigt die übrige christliche Gewerkschafts-Presse; weshalb schweigt das Organ des Gesamtverbandes, das Zentralblatt? . . . Sollen die Herren jetzt offen bekennen, daß sie, nachdem nunmehr die höchste Stelle der kirchlichen Autorität nachdem der Papst gesprochen hat, als gute Katholiken dem päpstlichen Gebot gehorchen und Frieden halten mit den Streikbrecherorganisationen und gewerkschaftlichen Brunnengütern, als die

ne bis vor wenigen Wochen die katholischen Fachabteilungen zu bezeichnen pflegten? ... hinter den Kulissen, wo sich beim Klerikalismus so manche Geschäfte abwickeln, wird man natürlich es an Versicherungen der Ergebenheit und des Gehorsams dem hohen und höchsten Vertreter der kirchlichen Autorität nicht fehlen lassen. Nach außen aber schweigt man und spielt dort zur Erbauung der Gummütigkeit den Standhaften. Den Kundigen aber sagt das Schweigen der Christlichen mehr als genug!

Herr Dr. Erdmann ist also der „gute Kenner“ der christlichen Gewerkschaften nicht, für den er im sozialdemokratischen Lager gehalten wird, denn sonst müßte er wissen, daß das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften bei ähnlichen Vorgängen im katholischen Lager meist eine große Zurückhaltung beobachtet hat.

Wir vertreten eben von jeher den Standpunkt, daß, ähnlich wie die Organisationen der übrigen Erwerbsklassen, auch die christlichen Arbeiter die kirchlichen Autoritäten nicht ohne Not in die Agitation hineinziehen sollten. Ist Herr Dr. Erdmann weiter tatsächlich so naiv, wie er sich in den zitierten Zeilen gibt? Glaubt er etwa, daß der Kampf zwischen katholischen Fachabteilungen und christlichen Gewerkschaften den letzteren jemals Selbstzweck gewesen sei? Nein: So haben wir nicht gewettet! Die christlichen Gewerkschaften haben vielmehr in der Regel gegen die katholischen Fachabteilungen nur dann scharf angeköpft, wenn diese eine größere Verdächtigungskaktion gegen sie unternommen hatten. Hören die ehemaligen Verdächtigungen auf, als seien die christlichen Gewerkschaften eine „Los von Rom-Bewegung“, eine „modernistische Richtung“, eine „Bewegung, die der kirchlichen Gesinnung der Arbeiterwelt Abbruch tue“ etc., dann fehlt den christlichen Gewerkschaften jedwede Veranlassung, den Kampf gegen die katholischen Fachabteilungen in der früheren Art zu führen. Hinsichtlich der gewerkschaftlichen Erfolge haben die christlichen Gewerkschaften fürwahr es nicht notwendig, sich mit den katholischen Fachabteilungen breit und aggressiv auseinanderzusetzen. Hier sprechen auf die Dauer die Tatsachen, die schließlich den christlichen genannten Arbeitern von selbst den Weg dorthin zeigen, wohin sie gehören. Wenn man allerdings angenommen haben sollte, daß etwa der sozialdemokratischen Bewegung zuliebe die christlichen Gewerkschaften sich mit den katholischen Fachabteilungen auseinandersetzen, oder etwa deshalb, damit Herr Dr. Erdmann — Hochkonjunktur, Material zu weiteren Artikeln bekomme, dann war man sehr auf dem Holzwege. Und das ist nicht etwa bloß die Meinung von heute. Selbst bei den kräftigen Auseinandersetzungen zwischen katholischen Fachabteilungen und christlichen Gewerkschaften nach „Rüch“, haben führende Kollegen der letzteren in öffentlichen Versammlungen ausgeprochen: „Es müßte auch in gegenwärtiger Situation berücksichtigt werden, daß die Entscheidungsschlacht bereits nicht zwischen katholischen Fachabteilungen und christlichen Gewerkschaften, sondern zwischen christlicher und sozialdemokratischer Arbeiterbewegung gekämpft werden müsse.“ Wenn ihnen die Veranlassung fehlt, können die christlichen Gewerkschaften ihre Kräfte viel nützlicher zu positiver, aufbauender, organisatorischer Arbeit gebrauchen, als zur grundsätzlichen Abwehr gegenüber den katholischen Fachabteilungen. Diese Arbeit ist viel lohnender und zweifellos der sozialdemokratischen Bewegung viel unerwünschter.

Wenn bei solchen „Pikanterien“ Herr Dr. Erdmann sich die Sporen zu holen sucht, dann darf selbstverständlich Otto Hue nicht schweigen; und so legte sich letzterer auf die Höhe und schrieb:

„Die von den Lieblingen Roms, den Bischöfen Dr. Ropp (Breslau) und Dr. Romm (Trier) geleitete, antimodernistische orthodox-katholische „Berliner Richtung“ hat auf der ganzen Linie über die — freilich auch nur scheinbar — interkonfessionelle, parteipolitisch neutrale R.-Stadtbaherei gesteuert. Wenn man das auch nicht ehrlich eingesteht, sondern in R.-Stadtbach mit, als habe sich „nichts ereignet“, was zu einer Aufgabe der bisherigen katolischen Stellung der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften Veranlassung gäbe, unangefochten haben schon die bekanntesten Führer dieser schwarz-blauen Vereinigungen einen hörbaren Ruck nach rechts machen müssen, dazu gezwungen von den mächtigen Drahtziehern hinter den Kulissen. Es kommt nun darauf an, ob die im Vertrauen auf den gewerkschaftlichen Charakter der R.-Stadtbaher Gertranden ihnen zugegangenen Mitglieder der Umarmung der Führer in das gelbe Lager mitschicken, sich als Kitt für den zerbröckelnden Block dazwischen um Spindelbrand und Fettersing mischbrauchen lassen wollen.“

Natürlich darf der lächerliche Mantel nicht ganz fallen gelassen werden. Das würde den eifrigsten Zusammenbau der mit großer Mühe erzielten Organisationserfolge der R.-Stadtbaher Gewerkschaften herbeiführen. Die Stabilität, Stetigkeit, Stimmigkeit, Beharrlichkeit und Gesonnenheit recht gut, das eine mit konfessioneller Basis aufgebaut: Gewerkschaftsbewegung heute in Deutschland weniger Boden hat als je, zumal sie sich noch mehr als die interkonfessionelle, nach R.-Stadtbaher System, als ein bloßes Anhängsel zu dem in Abbruch begriffenen, vom Roste verrosteten schwarz-blauen Schnapsblock manifestieren würde.

Um Zweifel zu beseitigen, daß die schwarz-blauen Gewerkschaftsbewegung in einer kühnen Krise, dem dem drückenden Eifer der Drahtzieher, sie der durch die Entlassung des schwarz-blauen Blocks im Reiche geschaffenen parteipolitischen Lage vollkommen anpassen.“

Sir haben diese Huelichen Kombinationen nicht hierher gesetzt, weil wir ihnen ein größeres Gewicht beimessen. Nein! Hue ist in der christlichen Gewerkschaftsbewegung längst „unten durch“. Er hat dem Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter bei seiner Gründung „Kampf bis ans Messer“ angeklagt und konnte nicht verhindern, daß demselben Gewerkschaften in der Zwischenzeit fast mehr als 8000 Mitglieder anwachsen; er prophezeite den christlichen Gewerkschaften 1903, daß sie „in Jahresfrist auf der letzten verfallenen Straße einherkriechen“, wohingegen Wirklichkeit wurde, daß in der gleichen Zeit die christlichen Gewerkschaften ihren Mitgliederbestand von etwa 8500 auf 20000 erhöhten. Und von der „schweren Krise“, in der Hue gegenwärtig die christlichen Gewerkschaften sieht, werden deren Funktionäre in jüngerer Zeit jedenfalls am allerwenigsten. Seit Jahren ist die Mitgliederzunahme in christlichen Gewerkschaftenlager keine so große mehr gewesen, als im vierten Quartal 1910 und am

Anfang des Jahres 1911. Und wenn Hue den Beweis dafür antreten müßte — allerdings nicht durch Rabulistik, sondern durch Tatsachen —, daß „die bekanntesten Führer“ der christlichen Gewerkschaften „von den mächtigen Drahtziehern hinter den Kulissen“ gezwungen wurden, „einen hörbaren Ruck nach rechts“ zu machen, wenn Hue weiter mit Tatsachen beweisen müßte, daß die „Berliner Richtung“ auf der ganzen Linie über die interkonfessionelle, parteipolitisch neutrale“ gesteuert habe, dann würde die Beweisannahme eines für Hue geradezu jammervollen Verlauf nehmen. Wenn also Hue sich einbilden sollte, daß er in dem zitierten Artikel etwas ausnahmsweise Geheimes oder den christlichen Gewerkschaften schwer Unangenehmes gesagt habe — und dieser Meinung muß wohl Hue gewesen sein, weil er seinen Artikel an die ganze sozialdemokratische Presse schickte —, so hat er sich wieder einmal einer optischen Täuschung hingegeben. Was Hue sagt, ist sein alter Faden, nur gesponnen auf einer neuen Nummer. Imponiert nicht mehr!

4) Die sozialdemokratische Entdeckung über das angeblich neue Verhältnis zwischen christlichen Gewerkschaften und katholischen Bischöfen stützt sich auf einen Brief, den der Papst an Herrn Kardinal Fijcher geschrieben hat, worin es u. a. heißt:

„Wir freuen uns, daß Ihr (die preussischen Bischöfe) bezüglich der sozialen Frage Vorkehrungen getroffen habt, um die Eifersucht und die gereizten Streitigkeiten unter den beiden Arten der Arbeiterverbände zu beseitigen, und daß Ihr zu diesem Zwecke für beide Organisationen gewisse allgemeine Vorschriften aufgestellt habt, die sie befolgen müssen, damit eine jede in ihrem Tätigkeitsbereich fortjähre, zum wahren Nutzen der Arbeitgeber und der Arbeiter, unter gleichzeitiger Förderung der Religion und des Staatswohles zu wirken.“

Dieser Passus des Papstbriefes hat die Gegner der christlichen Gewerkschaften und solche Kreise, die sonst das ganze Jahr sich nicht um sie kümmerten, wieder erneut munter gemacht. Die „Tägliche Rundschau“ (Nr. 53) legt also los:

„Was sagen die vielen tausend evangelischen Arbeiter zu dieser höchst bedeutsamen Offenbarung? ... Diese päpstliche Mitteilung zwingt die berufenen Hüter protestantischer Interessen in der evangelischen Arbeiterwelt, namentlich die Leiter der evangelischen Arbeitervereine und ihre Vertreter, mit allem Nachdruck Aufklärung darüber herbeizuführen, welche „gemeinsamen Gesetze, die zu befolgen sind“, seitens der Bischöfe den christlichen Gewerkschaften auferlegt sind ... Protestantisches Ehrgefühl und evangelische Gesinnung muß hier baldige Aufhellung erwarten.“

Und sozialdemokratische Zeitungen regen sich unter der Ueberschrift „Die Knüttung der christlichen Gewerkschaften“ also auf:

„Vor aller Welt sind jetzt die christlichen Gewerkschaften als die Drahtpuppen entlarvt, die nach den Anordnungen der hohen Klerisei willenlos zu tanzen haben. Gegen die wichtigsten Interessen der Arbeiterklasse werden sie kommandiert, für Junker und Scharfmacher haben sie im Schweiße ihres Angesichtes zu wirken. Die Enttarnung ist erfreulich; auch der dümmste Arbeiter wird nun einsehen müssen, daß bei diesen Leuten kein Platz nicht sein kann.“

Wir haben zu der Angelegenheit lediglich zu bemerken, daß die Bischofskonferenz in Fulda (13. Dez. 1910), wie der Papstbrief deutlich zu erkennen gibt, sich mit dem bekannten Gewerkschaftsstreit im katholischen Lager befaßt hat. Dieser spielte sich ab zwischen den katholischen Fachabteilungen (Eig. Berlin) und den katholischen Arbeitervereinen Süd- und Westdeutschlands, bezw. mit den katholischen Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften. Von „Berliner“ Seite wurden kirchlich-religiöse Bedenken gegen die Beteiligung katholischer Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften unter steter Hereinziehung der Autorität der Bischöfe und des Papstes immer wieder ins Treffen geführt. Nun hat, wie jüngst Kardinal Fijcher in dem oben angeführten Hirtenbrief mitteilte, der Papst erklärt, daß von seiner Seite keine Bedenken dagegen bestehen, daß die katholischen Arbeiter den christlichen Gewerkschaften beitreten. Im Anschlusse daran haben nun die preussischen Bischöfe jüngst zu Fulda ihrerseits die sichere Erwartung ausgesprochen, daß die gereizten Streitigkeiten unter den sich bekämpfenden Parteien aufhören werden. Und der Papst hat seiner Freude über diesen Schritt der preussischen Bischöfe Ausdruck gegeben. Aus dem Gesagten ergibt sich, was wir hiermit noch ausdrücklich feststellen, daß die Fuldaer Bischofskonferenz keine „Vorchriften“ aufgestellt hat, die etwa für die christlichen Gewerkschaften eine Aenderung ihrer Grundzüge oder ihrer früheren organisatorischen und gewerkschaftlichen Praxis zum Gefolge haben könnten oder zur Folge haben werden. Mehr wie Worte und die gegnerischen Kombinationen wird das die zukünftige Wirksamkeit der christlichen Gewerkschaften beweisen. Seit Mitte Dezember hat „Der Arbeiter“ (Berlin) keine Angriffe auf die christlichen Gewerkschaften, als seien diese vom Standpunkt der katholischen Moral verwerflich, eingestellt. Und so lange der Berliner „Arbeiter“ bei seiner in letzterer Zeit eingeschlagenen Taktik verbleibt, fehlt den christlichen Gewerkschaften jedwede Veranlassung, sich mit den katholischen Fachabteilungen breit und aggressiv auseinanderzusetzen.

Sir haben diese Abhandlung nur widerwillig geschrieben, und zwar nicht etwa deshalb, weil wir die berührten Tatsachen vom Standpunkte unserer Bewegung zu scheuen hätten. Nein, wir wollten vielmehr die evangelischen Mitglieder unserer Bewegung wenn möglich von den Auseinandersetzungen im katholischen Lager unbehelligt lassen. Denn gerade evangelische Kollegen waren es, denen in den letzten Jahren die breiten Auseinandersetzungen zwischen christlichen Gewerkschaften und katholischen Fachabteilungen über speziell katholische Fragen am wenigsten zusetzten. Und niemand begrüßt es weniger als die evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, wenn künftig die Kontroversfragen mit den katholischen Fachabteilungen, soweit sie das religiöse Gebiet betreffen, möglichst aus der Gewerkschaftspresse verschwinden. Auf der anderen Seite aber glauben wir diese zusammenfassenden Darlegungen, nach den Vorgängen der letzten Monate, insbesondere auch den evangelischen Kollegen unserer Bewegung — deren Zahl durchaus nicht so gering ist, als

dies die Gegner unserer Bewegung stets hinzustellen suchen — schuldig zu sein. Das gegenseitige Vertrauen innerhalb unserer Bewegung ist — das kann ruhig ausgesprochen werden — bereits ein so starkes, daß alle Heversuche der den christlichen Gewerkschaften übelwollenden Blätter, auch jetzt wieder, wie bei früheren Gelegenheiten wirkungslos abprallen werden.

Und damit Schluß! Das ganze Intriguenspiel, die Kombinationen, Kombinationen e tutti quanti, die die Gegner der christlichen Gewerkschaften in den letzten Monaten über sie zusammengereimt haben, werden am besten dadurch standlos gemacht und zurückgewiesen, daß sämtliche Funktionäre und Mitglieder der christlichen Gewerkschaften mit verstärkter Energie und Kraft an der Ausarbeitung unserer Bewegung arbeiten. Kollegen! Die christlichen Gewerkschaften sind keine von den Launen ihrer Gegner abhängige Gesilde: sie sind und werden das sein, was wir aus ihnen machen. Daher: An die Arbeit!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 6. Wochenbeitrag für die Zeit vom 6. Febr. bis 11. Febr. fällig ist.

Die Zahlstelle Wipperfurth erhält die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrages von 10 Pfg. pro Woche. (Gesamtwochenbeitrag 0,60 Mk.)

Verlorene Mitgliedsbücher. 29252, Eduard Koch; 49828, Karl Ernst; 54992, Gottfried Verhasselt; 57725, Nikolaus Sauer. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Revisionschluß einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Zuzug ist ferngehalten von

Schreiner und Maschinenarbeiter: Kaiserslautern (Ebel, Wesel (Vaners), Delmenhorst (Königs A.-G.), Neuenburg (M. A. Wittich), Buer i. W. (Dörpinghaus, Zittau (Kotzer & Barth, Lippmann, Sommer). Stellmachern und Wagenfabrikern: Delmenhorst (Wagenfabrik Königs A.-G.) Wager und Schreiner: Raftatt. (Waggonfabrik.)

Zur großen Tarifbewegung. Ueber die Erneuerung der im Februar ablaufenden Tarifverträge, wurden in den Tagen vom 3. bis 6. Februar zwischen den Zentralvorständen zum wiederholten Male Verhandlungen geführt. Nimmehr sollen sofort die örtlichen Verhandlungen aufgenommen und beraten beschleunigt werden, daß sie bis zum 15. Febr. beendet sind. Sämtliche Verträge wurden bis zum 1. März verlängert.

Tarifdifferenzen in Zittau. Aus Zittau wird uns geschrieben: „Gesehe werden gemacht, damit sie umgangen werden.“ Die Wahrheit dieses Spruches muß gegenwärtig auch unsere Zahlstelle erfahren, die in Folge verschiedener auf Unternehmenseite vorgekommener Tarifbrüche seit 3 Wochen mit den Arbeitgebern im Kampfe steht. Es ist dies der erste Kampf, den die erst seit 7 Monaten bestehende Zahlstelle zu führen hat und sie hat sich ihrer Aufgabe gewachsen gezeigt. In Betracht kommen bei den Differenzen die Firmen Lippmann, Kotzer & Barth und Sommer, eine vierte Firma Ganzhake hat die Forderungen bewilligt. Der Tarifbestand ist folgender: Während tarifgemäß jeder Durchschnitts-Tischler einen Stundenlohn von 42 Pfg. zu beanspruchen hat, stellen die Unternehmer tüchtige Leute für einen Lohn von 34 bis 38 Pfg. ein und verdrängen auf spätere Zulage. Außerdem sind bei Lippmann sowie bei Kotzer & Barth bezüglich des Bautischlertarifes Differenzen ausgebrochen. Kotzer will für das Firmisfen der Arbeiten keinen Zuschlag gewähren, während der Tarif einen solchen vorsieht. Lippmann hält sich für berechtigt, von den tarifmäßigen Akkordpreisen Abzüge zu machen mit der Begründung, seine marginelle Einrichtung, die viele Handarbeiten ersetzt, müsse berücksichtigt werden. Unsere Kollegen sind zum größten Teile bei Lippmann als Möbelsticker beschäftigt und haben im vorigen Jahre den Tarif selbständig gegengezeichnet, da sie bei den damals stattgefundenen Verhandlungen von den „Genossen“ ignoriert wurden. Umso mehr erregte es nun unsere Verwunderung, daß wir bei Beginn der Differenzen von seiten des soziald. Holzarbeiterverbandes zu einer gemeinsamen Versammlung zwecks Besprechung der vorliegenden Differenzen eingeladen wurden. Unsere Kollegen leisteten der Einladung Folge und erschienen vollständig. Als nun in derselben die vorgekommenen Tarifverträge zur Sprache kamen und geeignete Schritte zur Abwehr beraten werden sollten, meldete sich unser Vorsitzender, Kollege Bogi, zum Wort, und rügte, daß unsere christliche Organisation bisher bei jedem Vorgehen nicht hinzugezogen worden ist; die einzig richtige Antwort hierauf wäre gewesen, daß wir auch dieser Versammlung fernblieben, zumal unsere Kollegen sämtlich in tariflich hergestellten Verhältnissen arbeiten und über Tarifverträge seitens der Unternehmer nicht zu klagen haben. Da nun jedenfalls die „Genossen“ sahen, daß sie ohne unsere Kollegen zur Seite zu haben, auf einen langwierigen Kampf mit zweifelhaftem Erfolge rechnen mußten, gab der erschienene Gauleiter des soziald. Verbandes, Geritzke zu, daß in der Rücksichtnahme unserer Kollegen seitens seiner Organisation bei den stattgefundenen Tarifverhandlungen ein Fehler gemacht wurde und ersuchte unseren Vorsitzenden, die Vergangenheit angesichts der ersten Situation zu vergessen, da bei allen Differenzen der Arbeitnehmerorganisationen die Unter-

Frei-gewerkschaftliche Monopolisierung des Arbeitsmarktes. Die freien Gewerkschaften infolge ihres Uebergewichts auf dem Arbeitsmarkt sich hie und da schon bestehende Möglichkeiten derselben mittels des Organisationszwanges für sich zu monopolisieren, wird in der Nummer (1) des „Korrespondenzblattes der Generalkommission der freien Gewerkschaften“ in einem Rückblick auf das Jahr 1910 besonders hervorgehoben und begrüßt. Es heißt darüber:

... ein anderes kommt unserer Organisationsarbeit in höherem Maße als bisher zugute, — das ist der Einfluß unserer Tarifvertragspolitik auf die seither unorganisierten Arbeitermassen. In tariflich geregelten Arbeitsgebieten ist auf die Dauer kein Raum für organisationslose Elemente. Der unter arbeitsrechtlichen Bedingungen arbeitende, muß sich auch der Organisation anschließen, die Schöpfer, Träger und Erhalter des Tariffs ist. Es ist dies ein Stück gesunden Organisationszwanges, der ohne jeden Terror die Gewerkschaft zum herrschenden Faktor auf Arbeiterseite erhebt. Genau die gleiche Entwicklung wird sich natürlich auf Seiten der Unternehmer vollziehen; auch deren Organisation wird sich noch erheblich ausweiten und vervollständigen. Das kommende Jahrzehnt wird also in höherem Sinne als das vorige ein Jahrzehnt der Organisationen sein. Große Organisationskonzentrationen auf Arbeiterseite bilden keine Ausnahme. Zur Baugewerbe und Transportgewerbe sind Verschmelzungen größern Maßstabs vollzogen worden. Kleinere Verschmelzungen traten in den Holz- und Nahrungsmittelgewerken ein. Damit dürfte der Konzentrationsprozeß kaum abgeschlossen sein.

Das bei diesen Tarifabschlüssen die „freien“ Gewerkschaften bestrebt sein werden, als die allein berechtigten Kontrahenten aufzutreten und andere Gewerkschaftsrichtungen beiseite zu schieben, wird zwar nicht gesagt, ist aber nach dem, was bisher geschehen ist, sicher. Darauf deutet allein schon der Hinweis auf die steigende Organisationskonzentration hin. Um so mehr ist es Aufgabe aller mit dem heutigen Staat und der heutigen Gesellschaft es wohlmeinenden Kreise, die nichtsozialdemokratischen Gewerkschaftsrichtungen so zu stärken, daß an deren Bistern die geplante Ausschaltungspolitik der sozialdemokratischen Gewerkschaften zur Unmöglichkeit gemacht wird. Bieviel da aber noch zu tun ist, möge allein der Hinweis lehren, daß die „freien“ Gewerkschaften nach ihrer Angabe im Augenblicke 2,1 Millionen Mitglieder zählen. Diejenigen Arbeiter aber, die es immer noch nicht nötig zu haben glauben, sich den christlichen Gewerkschaften anzuschließen, mögen aus den Ausführungen des „Korrespondenzblattes“ schleunigst die Lehre ziehen. Sonst laufen sie Gefahr, den Saß kosten zu müssen: „Entweder rot oder fein Brot!“

Reite Kumpel. Ueber den Streik der Bergarbeiter auf der Höhe Lufas bei Dortmund hat die Sachverwaltung eine Broschüre herausgegeben, die einen interessanten Einblick in die sozialdemokratische Händlichkeit gewährt. Nach der Broschüre hat der Bezirksleiter des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes, Bartels, dem sozialdemokratisch organisierten Sicherheitsmann Marquardt die Anweisung gegeben, unbedingt Artikel über Mißstände auf der Höhe Lufas zu bringen. Der Sicherheitsmann soll darauf erwidern haben, es sei auf Lufas alles in Ordnung und er lasse sich nicht zwingen, Unwahrheiten in die Öffentlichkeit zu bringen, sondern er tue seine Pflicht. Derselbe Sicherheitsmann hat dann, natürlich aus Pflichtgefühl, dafür gesorgt, daß 130 Bergleute von Lufas, durchweg sozialdemokratische Verbändler, mit einer Ordnungsbüchse belegt wurden. Diese Kumpel hatten ihre Karten nicht abgegeben, in der Absicht, als letzte zur 1. Sohle anzufahren und nach beendeter Schicht als erste von der 2. Sohle wieder ausfahren zu können, also, um entgegen der Seilschneidung und zum Nachteil ihrer zum früheren Ausfahren berechtigten Kameraden für sich selbst eine Schichtverlängerung herbeizuführen. Einige Tage nach dieser Mißhandlung brach der Streik aus. Der von seinen eigenen „Genossen“ als Sicherheitsmann für brauchbar erachtete radikale Kumpel lehnte dem Verband den Rücken und wurde in Differenz.

Berufen die Angaben der Zeitschrift bezüglich der Anweisungen des Bezirksleiters Bartels auf Lufas, so ist das eine recht sonderbare Art der gewerkschaftlichen Praxis, die nicht genug verurteilt werden kann. Hat aber der Sicherheitsmann gefaselt, so hat er durch seine ganze Haltung bewiesen, daß er ganz nett in das sozialdemokratische Gesamtbild hineinpaßt. Erst wird der Habitats geipicht und nachher, wenn ein Pöbchen winkt, werden alle guten Grundzüge von früher über Bord geworfen. Dann wird das bekämpft, was man früher verurteilte; ganz a la Briand in Frankreich, der erst der ärgste „Genosse“ als Minister im Streit für den Generalfreiherrn war und nachher, als er den Posten eines Ministerpräsidenten erklommen hatte, sich nicht scheute, beim Eisenbahnerstreik auf die, die praktisch das übten, was er früher gepredigt, schiefen zu lassen. Es geht eben nichts über die Unentwegtheit eines Sozialdemokraten. Wie viele werden auf dem Wege zum Jahrestag noch umfallen? Und wie viele werden ihr ganzes „Schnitzel“ für wenig Silberlinge oder ein Pöbchen verkaufen?

Soziale Rundschau.

Verband westdeutscher Konsumvereine. (Sitz Mülheim a. Rh.) Diese Vereinigung von Konsumvereinen, die aus der christlich-nationalen Arbeiterbewegung hervorgegangen sind,

hielt am 22. Januar in Düsseldorf einen sog. Einkaufstag ab. Neben dem Einkauf von Waren, von Firmen die bei dieser Gelegenheit ausgestellt haben, dienen die Einkaufstage zur Besprechung aktueller Konsumantenfragen und Fragen, die den Verband betreffen. Die Versammelten nahmen Berichte entgegen über die innere Organisation einer Konsumgenossenschaft, der Ausbau der Bezugs-Kommission, die Veranstaltung von Bezirks-Einkaufstagen. Beschlissen wurde, Bezirks-Einkaufstage abzuhalten, und ein früher vom Verbandsdirektor Schlack gehaltenes Referat über die Stellung des Ausschusses in der Genossenschaft drucken zu lassen. Die Verbandsleitung wird eine Anweisung für den Ausschussrat zur Vornahme der Revisionen ausarbeiten und wird im Laufe des Jahres den Vereinen mit Lichtbildervorträgen näher treten.

Zu einer gesetzgeberischen Frage nahm die unter Leitung unseres Kollegen Biffels-Essen stattgefundene Versammlung folgende Resolution an, die den gesetzgebenden Körperschaften und den einzelnen politischen Parteien überreicht werden soll:

„Die in Düsseldorf gelegentlich des Einkaufstages am 22. Januar 1911 versammelten Vertreter der Konsumgenossenschaften des Verbandes westdeutscher Konsumvereine, Sitz Mülheim (Rhein), erheben hiermit entschiedenen Einspruch gegen den von der konservativen Fraktion im preussischen Abgeordnetenhaus eingebrachten Antrag, der darauf hinläuft, dem § 15 des Einkommensteuergesetzes folgende Bestimmung einzufügen:

„Als verteilte Dividende gilt, bei dem im § 1 Nr. 5 bezeichneten nichtphysischen Personen jede an ihre Mitglieder in Form von Rabatt oder in sonstiger Art gewährte Rückvergütung.“

Die genannten Vertreter von ca. 80 Konsumvereinen Rheinlands und Westfalens, wozu letztere neben den Anhängern der christlich-nationalen Arbeiterbewegung eine große Anzahl Angehöriger bürgerlicher Kreise zu ihren Mitgliedern zählen, sehen in einer derartigen Aenderung des Steuergesetzes eine durchaus unbegründete Zurücksetzung der Konsumgenossenschaften und zwar zunächst gegenüber allen übrigen Genossenschaften, die heute noch von jener Einkommensteuer befreit sind, dann aber auch gegenüber dem Rabattspareverein usw. die gleichfalls einen bestimmten Prozentsatz an ihre Käufer wieder zurückvergüten. In gleicher Weise wie für die Rabattvereine bedeutet auch für die Konsumvereine der den Käufern zugewiesene Prozentsatz eine absolute Verbindlichkeit und kann derselbe auf Grund dessen niemals als steuerpflichtiges Einkommen angesehen werden. Die genannten Vertreter der Konsumvereine erwarten daher bestimmt, daß Regierung und Parlament sich gleich ablehnend dem Antrage der konservativen Fraktion gegenüber verhalten werden, da die bisherige Besteuerung der Konsumgenossenschaften sowohl mit Rücksicht auf das Wesen derselben als auch unter Berücksichtigung der Steuerfreiheit aller übrigen Genossenschaften und der Rabattsparevereine eine große Ungerechtfertigkeit bedeutet.“

Soziale Rechtsprechung.

Vom Streifenposten. Die bekannte Polizeiverordnung, welche der Ruhe, Sicherheit und Bequemlichkeit auf öffentlichen Straßen und Plätzen dienen soll, sehr häufig aber von den Polizeiorganen benützt wird, das Streifenpostenstellen zu verhindern, hat schon manche Blüte gezeitigt. Die Polizeiverordnung sieht vor, daß, wenn durch den Aufenthalt irgend einer Person auf der Straße, die Ruhe, Sicherheit und Bequemlichkeit gestört werden kann, ein Polizeibeamter ohne weiteres die betreffende Person von der Straße verweisen kann. Einer solchen Weisung ist unbedingt sofort Folge zu leisten. Kein Mensch, keine Behörde und auch kein Gericht ist in der Lage etwas gegen eine solche Anordnung eines Polizeibeamten zu unternehmen. Der Beamte braucht nur zu „glauben“, es „könnte“ die Ruhe durch eine oder mehrere Personen auf der Straße gestört werden, und kann er dann seine Befehle erteilen; man muß gehorchen, bezw. sofort die Straße verlassen. So wenigstens hat der Herr Bürgermeister von Dülmen im Jahre 1906 gelegentlich des damaligen Schreinerstreikes, als Polizeibeamter, zwei Schreinergejellen gegenüber verfahren und als diese nicht sofort die dortige Promenade, auf welcher tagelang kaum jemand zu sehen ist, auf seinen Befehl verlassen hatten, jeden mit 10 Mark Geldstrafe belegt. Im Berufungsverfahren hat sowohl das Amtsgericht Dülmen, die Strafkammer des Landgerichtes Münster und nach eingelegter Revision auch der Strafsenat des Kammergerichtes in Berlin diese Strafen als zu Recht bestehend erklärt. Ausdrücklich ist in diesen Urteilen hervorgehoben, daß es belanglos sei, ob die Ruhe usw. auf der Promenade gestört sei oder nicht. Es genüge, wenn der Beamte, in diesem Falle der Bürgermeister von Dülmen, geglaubt habe, es könnte Störung eintreten. Anderer Ansicht ist jetzt einmal die Strafkammer des Landgerichtes in Hagen gewesen.

Bei der Metallarbeiterstreikung die im vorigen Jahre im Bezirk Hagen-Schwelm ausgebrochen war, wurden zwei Arbeiter von Haspe, die Streifenposten fanden, von Schulzeuten angehalten, ihren Platz zu verlassen. Sie weigerten sich und kamen vor die Strafkammer des Landgerichtes Hagen. Diese sprach sie frei. Sie prüfte die Frage, ob die Anordnungen der Schulzeuten überhaupt Anordnungen im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen, die hier zur Anwendung zu kommen hätten (§ 369, 10 RStGB und eine Verordnung des Oberpräsidenten). Die Strafkammer kam zu dem Ergebnis, daß dies nicht der Fall sei. Zur gegebenen Zeit hätten die Verhältnisse im Straßenverkehr so gelegen, daß die beiden Beamten nicht den Zweck hätten verfolgen

können, der nahe bevorstehenden Möglichkeit einer Verkehrsstörung vorzubeugen, sondern sie hätten eine spätere im Auge gehabt. Die Staatsanwaltschaft legte Revision beim Kammergericht ein, weil das Gericht die Zweckmäßigkeit der Anordnungen geprüft habe, was nicht seine Sache gewesen. Die Revision wurde verworfen. Der Richter habe nicht die Zweckmäßigkeit der Anordnungen geprüft, sondern lediglich ihren Zweck in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen, um zu untersuchen, ob die betreffenden Anordnungen überhaupt solche im Sinne des in Frage kommenden Gesetzes seien. Das sei nicht der Fall, denn der Zweck sei nicht, was gefordert werden müsse, der Schutz des augenblicklichen Verkehrsbedürfnisses, sondern desjenigen einer späteren Zeit gewesen. Das aber genüge nicht.

Man vergleiche die Stellungnahme des Landgerichtes Münster mit der des Landgerichtes Hagen. Beide Entscheidungen sind vom Kammergericht bestätigt. In Hagen wofolbst Tausende von Arbeitern ausgeperrt waren, kam das Gericht zu der Erkenntnis, daß nach Lage der Sache es überhaupt ausgeschlossen gewesen sei, daß durch die Streifenposten die öffentliche Ruhe, usw. wenigstens nicht zu der Forderung gestört werde; mithin hätte auch der Polizeibeamte nicht glauben können, daß diese Gefahr vorlag.

In Dülmen, wo 13 Schreinergejellen im Streik standen und zwei davon sich auf der „Promenade“ aufhielten, wo überhaupt kein Verkehr stattfindet, da konnte der Bürgermeister von Dülmen glauben, die Sicherheit und Bequemlichkeit auf der Promenade sei gefährdet und — Strafen verhängen. Die Entscheidung in Hagen ist daher sehr beachtenswert.

Vereinsgesetz und Behörde. Eine Staatsaktion, welche 13 Monate die Gerichte, ein Landratsamt und eine Gemeindebehörde in Bewegung hielt, ist jetzt anscheinend zum Abschluß gekommen. Bekanntlich war der Kollege Schopohl-Danzig wegen „Widerstand gegen die Staatsgewalt, begangen gelegentlich einer Betriebsversammlung in Gzerst, vom Schöffengericht Konitz am 6. Mai v. J. zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Auf die eingelegte Berufung hob die Strafkammer das Urteil auf und erklärte das Schöffengericht für „unzulässig.“ Die Strafkammer entschied dann, daß Schopohl sich keines Vergehens schuldig gemacht habe und sprach den selben frei. Hiergegen meldete der Staatsanwalt Revision an. Das Reichsgericht wies die Sache an die Strafkammer zurück. Diese beschästigte sich erneut mit der Sache am 30. Januar und kam wiederum zur Freisprechung. Sobald das Urteil schriftlich angefertigt ist, werden wir auf die Angelegenheit zurückkommen. Zur Erheiterung sei nur noch mitgeteilt, daß der Staatsanwalt anscheinend keine Gewerkschaften kannte und immer Ausdrücke gebrauchte wie: „Holzberufsgenossenschaft“, „Holzgenossenschaft“, „Gewerkschaft“, „Polnischer Berufsverein mit sozialdemokratischem Charakter“ usw. Etwas mehr Verständnis sollte man doch vom Vertreter einer Anklagebehörde erwarten.

Literarisches.

Wie prüft man Kurzettel und Bilanzen? Leichtverständlicher Führer und Lehrmeister für sorgsame Kapitalisten und alle Leser der täglichen Börsen- und Handelsberichte. Mit zahlreichen Beispielen bearbeitet von R. Ch. Martens, Handelslehrer. Preis 1 Mark (Porto 10 Pfg.). Verlagsanstalt Emil Wigand, Wiesbaden 35.

Für den volkswirtschaftlich interessierten Arbeiter bietet das Schriftchen gute Anweisungen zum Lesen und Verstehen der Kurzettel und der Bilanzen von gewerblichen Unternehmungen. Der Preis von 1 Mk. scheint uns jedoch für die 40 Seiten starke Broschüre etwas zu hoch.

Katechismus für die theoretische Gefellen- und Meisterprüfung von Dr. Balduin Pennordf. Dritte, neubearbeitete und erweiterte Auflage. Preis 75 Pfg. Verlag von Hugo Böhm in Leipzig.

Das Büchlein will in übersichtlicher, knapper und doch anschaulicher Form dem jungen Handwerker die in der theoretischen Gefellen- und Meisterprüfung notwendigen Kenntnisse vermitteln, indem es ihn bekannt macht mit den für ihn wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung, des Genossenschaftswesens, des Arbeiterversicherungs-gesetzes, des Wechselrechtes, der Scheidung des Postfachverkehrs. Der schnelle Abgang von zwei Auflagen spricht am besten für die Brauchbarkeit dieser empfehlenswerten Schrift.

Briefkasten.

Die Schriftführer der Zahlstellen werden gebeten, die Berichte über die Generalversammlungen und die Zahlstellentätigkeit im Jahre 1910 möglichst kurz abzufassen. Bei dem beschränkten Raum, der im Organ zur Verfügung steht, ist sonst die Redaktion gezwungen, umfangreichere Streichungen vorzunehmen.

Berichte fürs Verbandsorgan dürfen nur auf eine Seite des Papiers geschrieben sein. Mehrere Berichte aus den Zahlstellen mußten, des starken Stoffandranges wegen, zurückbleiben.

Dort und: Es sei an dieser Stelle richtiggestellt, daß der Markverkauf der Zahlstelle Dortmund im IV. Quartel 1910 nicht 3039, sondern 4039 Stück betrug.

Adressenveränderungen.

Frankfurt a. M. R. A. Gehauer, 6 1/2 — 8 Uhr.
Mergentheim. R. A. Carl Hoffmann, Schreiner, in Neumarkt b. Mergentheim 7—9 Uhr.
Hannover. R. Verbandsbureau, Kanonenwall 16.

Eingelegte Soumiere für Häufige, Schatulen, Füllungen.
Kupferbogen gegen 20 Pfg. in Briefkasten.
Besondere Fachkenntnis.
Erfolgt. Nier, Hagen, Hildesheim.
Hildesheim 1.

Abnehmer
von rohen und polierten Fischgräten, sowie
journalisten Köben, sucht ein Kollege der sich
selbstständig zu machen gezwungen war.
Zuschreiben unter S. H. an die Expedition
des „Holzarbeiter“ erbeten.
5-6 Schreiner
nach Siegen i. B. gesucht. Meldungen beim
Hdl. Joh. Bergers, Siegen, Oberstraße 24.

Krisis in der Sozialdemokratie
von Joseph Joos, Redakteur der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung
H. Nöcker, Volksvereins-Verlag, Gesellschaft m. b. Haftung.
Erscheint demnächst.
Preis gebunden 1 Mark.